

22.02.89

Fz

Antrag

des Bundesministers der Finanzen

**Veräußerung eines bundeseigenen Grundstücks in
München-Bogenhausen, Möhlstraße 3**

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 20. Februar 1989

- VI C 3 - VV 2911.1 - 7/89 -
- II C 6 - F 0742 - 2/89 -

An den
Präsidenten des Bundesrates

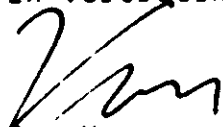
Ich beabsichtige, die für den Bund entbehrliche, 2.753 qm große Liegenschaft, die mit einer im Jahre 1902 errichteten denkmalgeschützten Villa bebaut ist, an die Republik Italien zu veräußern.

Das Anwesen wird seit Juli 1960 als Kanzlei des Generalkonsulats der Republik Italien genutzt. Der jetzige Mietvertrag läuft noch bis zum 31. Juli 1990.

Der Kaufpreis entspricht dem Verkehrswert in Höhe von 5,57 Mio DM.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 BHO die Einwilligung des Bundesrates zum Verkauf herbeizuführen.

In Vertretung


Dr. Voss

Antrag
auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken
(§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks jetzige künftige	Begründung der Veräußerung
1	2	3	4	5	6
a) Bundeseigene Liegenschaft in München, Möhlstraße 3 Bürogebäude mit rd. 1.500 m ² Nutzfläche einschl. 2 Bedienstetenwohnungen; Grundstücksgröße 2.753 m ² (Fl.Nr. 258/4 der Gemarkung Bogenhausen)	5,57 Mio DM davon - Bodenwert: 4,04 Mio - Bauwert: 1,53 Mio	5,57 Mio DM	Republik Italien	Kanzlei des Generalkonsulates der Republik Italien (bereits seit Juli 1960 Mieter)	Die Liegenschaft wird für Zwecke des Bundes nicht benötigt
b) Bundesvermögensamt München					

Beschluß
des Bundesrates

zur

Veräußerung eines bundeseigenen Grundstücks
in München-Bogenhausen, Möhlstraße 3

Der Bundesrat hat in seiner 599. Sitzung am 21. April 1989
beschlossen, in die Veräußerung gemäß § 64 Abs. 2
der Bundeshaushaltsordnung einzuwilligen.